

Bikern wird der Höhenweg geöffnet; Artikel vom 22.7.05

Aus der Zeitung erfährt man offiziell, was der Kanton, sprich das zuständige Amt für Raumentwicklung, welches unter Regierungsrat Willi Haag amtiert, entschieden hat:

Die Route vom Tanzboden über Buechschlittli – Wissriet - Rollenberg ins Steintal hinunter wurde im Winter offiziell als Bike-Route ausgeschieden.

Initianten oder Interessenvertreter waren offenbar die beiden Vorsteher der Regionalplanungen Linthgebiet und Toggenburg. Mit von der Partie waren, soweit mir bekannt, die beiden Kreisforstämter Toggenburg und See, die kant. Jagdverwaltung sowie die Jagdgesellschaft Steintal.

Begründet wurde der Entscheid offenbar mit einem dringenden Bedürfnis, den Bikern vom Gebiet Rieden her eine Verbindung ins Toggenburg zu ermöglichen. Als Entschuldigung wurde angeführt, man könne den Bikern nicht alles verbieten, sie würden die Abfahrt sowieso schon benutzen, was man nicht verhindern könne. Man müsse die Störungen kanalisieren

Fakten:

Vielleicht interessiert den geneigten Leser die Vorgeschichte und Ausgangslage.

Seit 1969/70 werden auf Anordnungen vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) periodisch Erhebungen über die Bestände des äusserst bedrohten Auerhuhnes durchgeführt. Sie zeigten bis heute eine bedrohliche Abnahme und damit einhergehend eine Verinselung der Vorkommen.

Ein im Auftrag des BUWAL über die Vogelwarte Sempach laufendes Projekt „Aktionsplan“ soll Massnahmen vorsehen, um diese imposante Hühnerart vor dem Verschwinden aus unseren Wäldern zu retten. Offiziell will man alles unternehmen, um die Hühner zu erhalten.

Richtplan, Waldreservatskonzept, Strassensignalisation:

Am 23. April 2002 wurde von der Regierung der überarbeitete Richtplan erlassen und vom Bundesrat am 15. Januar 2003 genehmigt. Er ist für alle Behörden verbindlich.

Darin sind Lebensraumkern- und -schongebiete bezeichnet, für welche folgende Zielsetzungen gelten:

„In den als Lebensräume bedrohter Arten bezeichneten Gebieten sollen die Naturvielfalt und die Abgeschiedenheit dauernd gesichert und vor Störungen bewahrt bleiben. Isolierung (Verinselung) der meist grossflächigen Lebensräume vermeiden. Bei notwendigen Erschliessungsvorkehrungen Erholungsbetrieb ausschliessen.“ „Die Beseitigung oder Beeinträchtigung von Vorranggebieten Natur und Landschaft darf nur bewilligt werden, wenn sich ein gewichtiges, das Interesse an der Erhaltung überwiegendes Bedürfnis nachweisen lässt.“

Das fragliche Gebiet ist als Kerngebiet ausgeschieden. Langjährige Datensammlungen und unsere Kenntnisse über die Verbreitung in der Nordostschweiz bestätigen die vorrangige Bedeutung dieses Gebietes.

Aufgrund des Waldgesetzes hat das Kantonsforstamt ein Waldreservatskonzept erarbeitet, welches vom BUWAL genehmigt wurde. Das Waldgebiet, durch welches die Bike-Route führt, ist als Sonderwald-Reservat vorgesehen, um u. a. die bedrohten Arten Auerhuhn und Haselhuhn zu erhalten und zu fördern. Zur Erreichung dieses Zieles erhält der Waldbesitzer nach Abschluss eines langjährigen Vertrages wesentliche finanzielle Mittel.

Alle historischen und rezenten Publikationen, welche sich für die Erhaltung des Auerhuhnes einsetzen, weisen darauf hin, dass der Lebensraum quantitativ und qualitativ den Ansprüchen entsprechend gestaltet und der Prädatorendruck reguliert werden muss und Störungen vermieden werden sollen.

Mit dem Erlass des kantonalen Strassengesetzes von 1987 ist die Hoheit über die Güterstrassen an die politischen Gemeinden delegiert worden, was nachfolgend auf Waldstrassen fast durchwegs, also auch auf der Rollenbergstrasse, die Aufhebung der allgemeinen Fahrverbote und in der Folge die zusätzliche Störung durch die Biker nach sich zog. Dieses Gesetz wirkte sich für die Natur sehr negativ aus. Nach Art. 15 des 1998 in Kraft gesetzten Waldgesetzes erhielt das Kantonsforstamt die Möglichkeit, zum Schutz von Lebensräumen allgemeine Fahrverbote zu erlassen. Ein diesbezüglicher Antrag des Schreibenden für die fragliche Strasse Rollenberg in diesem äusserst bedeutungsvollen Lebensraum blieb unbehandelt.

Ohrfeige an alle, die sich seit Jahrzehnten für die Erhaltung der Waldhühner einsetzen.

Es ist unverständlich, wenn ein Amt, welches sich für die Erhaltung der Naturwerte einsetzen sollte, die eigenen Planungsziele diametral missachtet. Ich überlasse es dem geneigten Leser, seine Schlussfolgerungen zu ziehen. Allerdings frage ich mich auch, ob es noch gerechtfertigt ist, im betreffenden Gebiet ein Waldreservat anzustreben, welches dem Waldbesitzer die nötigen Finanzen bringen soll, um die Waldbewirtschaftung weiterführen zu können, wenn das Ziel, die Waldhühner zu erhalten, auf diese Art unterlaufen wird.

Interkantonale Arbeitsgemeinschaft Raufusshühner, F. Rudmann, Präsident.